



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Gemeinde Dallenwil: Gefahrenkarten aktualisiert

In der Gemeinde Dallenwil sind die Gefahrenkarten Wildbäche sowie Lawinen überarbeitet und die Rutsch- und Sturzprozesse erstmalig gemeindeweit aufgearbeitet und dargestellt worden. Diese Richtplaninstrumente bilden eine wesentliche Grundlage für die Überprüfung und Anpassung der Nutzungsplanung. Die Umsetzung der entsprechenden Risiko- und Gefahrenbeurteilung ist Aufgabe der Gemeinde.

Naturgefahren ist in erster Linie mit raumplanerischen Instrumenten zu begegnen. Weitere Massnahmen sind Gewässerunterhalt, Schutzwaldpflege, Verbauungen und Notfallplanung. Gefahrenkataster und Gefahrenkarten bilden hierzu die fachlichen Beurteilungsgrundlagen. Sie werden im Kanton Nidwalden von der Fachkommission Naturgefahren in Zusammenarbeit mit den Gemeinden erarbeitet und in der Nutzungsplanung umgesetzt.

Drei Gefährdungsstufen mit unterschiedlichen Konsequenzen

In den Gefahrenkarten werden drei Stufen unterschieden. Die Rote Stufe (Verbotsbereich) bezeichnet Gebiete, in denen eine erhebliche Gefährdung besteht. Die Blaue Stufe (Gebotsbereich) bezeichnet Bereiche mittlerer Gefährdung, die Gelbe Stufe (Hinweisbereich) umschreibt Bereiche mit geringer Gefährdung. Mit Bestimmungen im Bau- und Zonenreglement und der räumlichen Festlegung der Gefahrengebiete im Zonenplan werden die Vorgaben der Gefahrenkarten in der Nutzungsplanung umgesetzt. Insbesondere für die rote und blaue Stufe sind raumplanerische Vorkehrungen zu treffen, da in diesen Gebieten ein beträchtliches Risiko für Menschen und Sachwerte vorhanden ist.

Aktuelle Gefahrenkarten

Aufgrund eines Antrages des Gemeinderates sowie der Ereignisse des Unwetters vom August 2005 erfolgte eine Überarbeitung der Gefahrenkarte Wildbäche vom November 2000. Gleichzeitig wurde die Ersterarbeitung der Gefahrenkarten für Rutschungs- und Sturzprozesse in Auftrag gegeben. Im Zuge dieser Arbeiten wurde auch die Gefahrenkarte Lawinen vom 7. September 1987 (nicht in der Zonenplanung umgesetzt) revidiert. Die verschiedenen Gefahrenkarten widerspiegeln den aktuellen Kenntnisstand und sind vom Ge-

meinderat zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Die Regierung hat sie nun behördenverbindlich erklärt und in den kantonalen Richtplan integriert.

RÜCKFRAGEN

Regierungsrätin Lisbeth Gabriel, Baudirektorin, Telefon 041 / 618 72 00

Urs Braschler, Präsident Fachkommission Naturgefahren, Telefon 041 / 618 40 52 (Donnerstag, 10. Januar, 8 bis 12 Uhr)

Stans, 9. Januar 2008